



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W Wohnbauflächen (1) (neu/1a BauVO)
- M Gemischte Bauflächen (1) (neu/1a BauVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (1) (neu/1a BauVO)
- S Sonderbauflächen (1) (neu/1a BauVO)
- Neu hinzukommende Fläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN VER- / ENTSORGUNG

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
- sonstige Sportanlagen - Bolzplatz
- sonstige Sportanlagen - Tennisplatz
- Friedhof
- Abfallentsorgung, Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung und Abfallanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Abfall
- Abtägung
- Stromnetz der N-Enge AG Nürnberg (überörtlich)
- Stromnetz der N-Enge AG Nürnberg (Erdleitung)
- 380/220 kV Leitung - EON (überörtlich) mit Schutzzeilen

VERKEHR GEWÄSSER

- Straßenverkehrsflächen
- Ruhender Verkehr
- Ständige Gewässer
- Wasserschutzgebiet
- Registrierte Doline

NATURSCHUTZ- U. LANDSCHAFTSPFLEGE

- Biotop mit Nr. der Biotopkartierung z.B. B 11.01
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Öffentliche / Ausgrenzfläche
- Ortsrandbegrenzung neu anzulegen

SONSTIGE PLANZEICHEN LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

- Gemeindegrenze
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abtragungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Molekül
- Lärmschutz
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Nummer Bebauungsplan
- Flächen für Wald
- Forstwirtschaftliche Fläche - Heidegrünplatz
- Flächen für die Landwirtschaft

Präambel

Die Gemeinde Hitzhofen im Landkreis Eichstätt stellt aufgrund

- der § 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzonenverordnung (PlanZV)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für die „**Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell**“ fest. Bestandteile der Feststellung:

Verfahrenshinweise 27.07.2021
 5. Änderung des Flächennutzungsplans 27.07.2021
 Zeichenskizzen 1 : 5.000
27.07.2021

1 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Hitzhofen hat in der Sitzung vom 14.07.2020 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** (d.F.V.) wurden die Beteiligten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 3. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** (d.F.V.) wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** (d.F.V.) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** (d.F.V.) wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 6. Die Gemeinde Hitzhofen hat mit Beschluss vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** in d.F.V. festgesetzt.
 Gemeinde Hitzhofen, den (Siegel)
- (Erster Bürgermeister, Roland Sammler)
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel) (Genehmigungsbehörde)
 8. Ausgefertigt
 Gemeinde Hitzhofen, den (Siegel)
- (Erster Bürgermeister, Roland Sammler)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans **„Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell“** wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Hitzhofen, den (Siegel)
- (Erster Bürgermeister, Roland Sammler)

Gemeinde Hitzhofen			
5. Änderung des Flächennutzungsplans			
Vorentwurf i. d. F.V. 24.02.2022			
Änderungsbereiche in Hitzhofen, Hoftetten und Oberzell		Ingolstadt, 24.02.2022	
bearbeitet	Datum	Anlage Nr.	Plan Nr.
01	001		
gezeichnet	Jan. 2022	Projekt Nr.	Mastabaß
no	4.21706 BP.0		1 : 5.000
geprüft	Jan. 2022	Planzeichnung	
no	421706-3-LP-01-001-01-F		

© Dieses Dokument ist für BBI INGENIEURE GmbH urheberrechtlich geschützt